

*Betreff:***Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

20.04.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.05.2023

Status

Ö

Beschluss:

"Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen."

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21043).

Gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der BZG obliegt die vorgesehene Beschlussfassung über die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Geiger

Anlage/n:

Keine